



Kantonsratsbeschluss

betreffend Standortbeitrag an die Aufbaukosten eines Bildungszentrums von XUND in Rotkreuz

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 26. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 3801.2 - 17843 am 26. Februar 2025 beraten. Finanzdirektor Heinz Tännler vertrat die Meinung des Regierungsrats. Das Protokoll führte Peter Berchtold, Stawiko-Sekretär. Wir gliedern unseren Bericht wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Schlussabstimmung
5. Anträge

1. Ausgangslage

Mit der Annahme der Pflegeinitiative sind Bund, Kantone und Gesundheitsdienstleistende verpflichtet, die Ausbildungskapazitäten zu erweitern. Als Bildungszentrum und zuständige Organisation der Arbeitswelt (OdA) in der Zentralschweiz hat XUND einen Strategieprozess gestartet, der ein entsprechendes Wachstum vorsieht. Derzeit sucht XUND nach einem zusätzlichen Standort mit einer Fläche von rund 6'000 m². Ein zentrales Kriterium dabei ist eine gute bis sehr gute Erreichbarkeit aus der gesamten Zentralschweiz.

Der Regierungsrat schlägt vor, dass der Kanton Zug einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Gesundheitswesen leistet. Mit zwei Dritteln der Kosten – jedoch maximal 10 Millionen Franken – soll sich der Kanton an den Aufbaukosten des neuen Bildungszentrums beteiligen. Gesamthaft werden die Aufbaukosten auf insgesamt etwa 14,4 Millionen Franken geschätzt.

Die vorberatende Kommission für Gesundheit und Soziales ist mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltung auf die Vorlage eingetreten. Sie beantragt, dass einerseits ein Standortbeitrag an die Mieterausbaukosten statt an die Aufbaukosten geleistet wird. Andererseits soll sich der Anteil von zwei Drittel auf die Investitionskosten beziehen. Sie stimmte in der Schlussabstimmung der Vorlage mit der von ihr beschlossenen Änderung mit 14 zu 0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

2. Eintretensdebatte

- Die Stawiko ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

3. Detailberatung

§ 1 Abs. 1

Die vorberatende Kommission für Gesundheit und Soziales beantragt, dass der Standortbeitrag an die «Mieterausbau-» statt an die «Aufbau»-Kosten geleistet wird. Zudem soll sich der Anteil auf zwei Drittel der Investitionskosten beziehen. Der Antrag wird damit begründet, dass es um den Mieterausbau gehe, also um Investitionen, die der Kanton trage, nachdem der Rohbau von XUND übernommen worden sei. Der Begriff «Aufbaukosten» könne auch anderes umfassen, wie zum Beispiel eine Marketingkampagne zur Anwerbung neuer Studierender. Der Kantonsbeitrag solle aber exklusiv in den Mieterausbau inklusiv IT und AV-Technik investiert werden, daher auch die Ergänzung «der Investitionskosten». Die Volkswirtschaftsdirektion bestätigte, dass zum eigentlichen Mieterausbau die Kosten für IT und AV-Technik von rund 3 Millionen Franken dazukämen. Die vorberatende Kommission betonte explizit, dass die Mieterausbaukosten die IT und AV-Technik miteinschliessen solle und es nicht um Beitragskürzungen gehe.

Seitens der Stawiko wird festgestellt, dass es sich im Vergleich zu anderen ähnlich geleisteten Beiträgen um einen hohen Betrag handle. Dem wird entgegengehalten, dass ohne Beitrag des Kantons Zug in diesem Umfang das Projekt nicht umgesetzt werden könne.

Für die Stawiko stellt sich die Frage, weshalb sich die anderen Zentralschweizer Kantone nicht an den Aufbaukosten beteiligen. Finanzdirektor Heinz Tännler führt aus, dass mit dem Beitrag der Standortvorteil abgegolten werde – das Bildungszentrum sei eine sehr wichtige Infrastruktur und es sei ein Vorteil, einen Standort im Kanton Zug zu haben.

Es wird der Antrag gestellt, die Version gemäss Antrag des Regierungsrats zu übernehmen. Damit könne einerseits der XUND mehr Flexibilität bei der Umsetzung eingeräumt werden als beim Antrag der vorberatenden Kommission. Andererseits sei der Beitrag mit dem Anteil von zwei Dritteln und maximal 10 Millionen Franken in der Höhe begrenzt. Wichtig sei auch festzuhalten, dass die XUND die notwendigen Ausbildungen aufgrund der angenommenen Pflegeinitiative anbieten und damit eine öffentliche Aufgabe übernehmen würde. Damit sei die Höhe des Beitrags und die offenere Formulierung des § 1 Abs. 1 gerechtfertigt.

- ➔ Die Stawiko stimmt mit 6 zu 0 Stimmen, in § 1 Abs. 1 des Kantonsratsbeschluss den Standortbeitrag an die «Aufbaukosten» zu leisten statt wie von der vorberatenden Kommission beantragt an die «Mieterausbaukosten». Dementsprechend spricht sich die Stawiko dafür aus, den Titel des Kantonsratsbeschluss ebenfalls gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats zu übernehmen.
- ➔ Die Stawiko stimmt mit 6 zu 0 Stimmen, in § 1 Abs. 1 des Kantonsratsbeschluss den von der vorberatenden Kommission beantragten Begriff «Investitionskosten» zu streichen und den Antrag des Regierungsrats zu übernehmen.

Somit folgt die Stawiko dem Antrag des Regierungsrats.

§ 2

Keine Wortmeldungen.

§ 3

Keine Wortmeldungen.

4. Schlussabstimmung

Die Stawiko beschliesst mit 6 Ja- zu 0-Nein-Stimmen der Vorlage Nr. 3801.2 - 17843 gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

5. Anträge

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt Ihnen die Stawiko, auf die Vorlage Nr. 3801.2 - 17843 einzutreten und ihr gemäss Antrag des Regierungsrats zuzustimmen.

Edlibach, 26. Februar 2025

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Tom Magnusson

Beilage:
- Synopse